


Die berufliche Anerkennung und das neue Fachkräfte- einwanderungsgesetz

Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ erleichtert abermals die Arbeitsmigration nach Deutschland. Unter anderem erweitert es die Möglichkeiten zur Einreise ohne eine vorherige Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation. Im nicht reglementierten Bereich ist die Anerkennung nun unter bestimmten Voraussetzungen optional. Für die Arbeit in reglementierten Berufen bleibt sie zwingend notwendig.



Die Anerkennung bleibt für alle Berufe hilfreich, denn sie bringt viele Vorteile für eine langfristige berufliche Integration und Zukunft in Deutschland.

Das ändert sich für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

→ Für die Arbeit in nicht reglementierten Berufen ist die Anerkennung in vielen Fällen keine Voraussetzung für ein Visum.

Das betrifft zum Beispiel Personen mit einem qualifizierten Berufs- oder Hochschulabschluss, der im Ausbildungsland staatlich anerkannt ist. Für ein Visum müssen ein konkretes Jobangebot mit einem bestimmten Mindestgehalt sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren nachgewiesen werden. So wird Berufserfahrenen der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert.

→ Mit einem in Deutschland anerkannten Abschluss kann eine Fachkraft jeder qualifizierten Beschäftigung im nicht reglementierten Bereich nachgehen.

Eine Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten Qualifikation als Tourismuskaufrfrau kann beispielsweise auch in der Gastronomie oder im Marketing arbeiten – in jedem nicht reglementierten Beruf. Damit wird mehr Flexibilität für Arbeitnehmende und Arbeitgeber geschaffen.

→ Die Anerkennung und mögliche Nachqualifizierungen können nach der Einreise in Deutschland erfolgen.

Das geht über verschiedene Wege:

- Bei einer **Anerkennungspartnerschaft** verpflichten sich Fachkraft und Arbeitgeber, die Anerkennung nach der Einreise zu beantragen und das Verfahren durchzuführen. Das gesamte Anerkennungsverfahren findet in Deutschland statt. Eine, mitunter auch qualifizierte, Beschäftigung ist in vielen Tätigkeitsbereichen vom ersten Tag an möglich.
- Fachkräfte, die bereits den Bescheid über eine **teilweise Gleichwertigkeit** haben, können wie bisher **für eine Qualifizierung im Rahmen der Anerkennung einreisen**. Für die Qualifizierung wird ihnen nun bis zu drei Jahre Zeit eingeräumt. Während dieser Zeit können sie eine von der Anerkennung unabhängige Nebenbeschäftigung ausüben. Auch das schafft mehr Flexibilität und Sicherheit für die Fachkräfte.
- Außerdem können angehende Fachkräfte im Rahmen der Anerkennung für eine **Qualifikationsanalyse** einreisen.

Umfassende Informationen zur beruflichen Anerkennung und den Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetz finden Sie auf www.anerkennung-in-deutschland.de/einwanderung →



Darum bleibt die Anerkennung wichtig

Für die Arbeit in reglementierten Berufen bleibt die Anerkennung zwingend notwendig. Im nicht reglementierten Bereich ist sie unter bestimmten Voraussetzungen optional.

Ob notwendig oder optional, die Anerkennung bringt viele Vorteile für Fachkräfte, Arbeitgeber und die Gesellschaft:



Zum Kurzvideo
»Fachkräfteeinwanderung
(nicht) ohne Anerkennung«



FÜR FACHKRÄFTE

- **Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert.** Repräsentative Studien zeigen: Fachkräfte mit einer (teilweise) anerkannten ausländischen Berufsqualifikation werden häufiger zu Bewerbungsgesprächen eingeladen als Fachkräfte ohne eine Anerkennung.
- Eine volle Gleichwertigkeit erhöht nachweislich die **Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung.**
- Für Fachkräfte mit einer vollen Anerkennung sind die Aussichten auf eine **angemessene Bezahlung, eine bessere tarifliche Eingruppierung und Einkommenszuwächse** deutlich höher. Auch bei Gehaltsverhandlungen und beim Arbeitsplatzwechsel verhilft die Anerkennung zu einer besseren Position.
- Fachkräfte mit Anerkennung berichten von **besseren Aufstiegsmöglichkeiten sowie von einer stärkeren Wertschätzung** seitens der Arbeitgeber.



FÜR ARBEITGEBER

- Der Anerkennungsbescheid gibt dem **Arbeitgeber mehr Transparenz über die Fähigkeiten der Fachkräfte** und hilft somit beim Recruiting und der Personalentwicklung.
- Eventuell fehlende Kompetenzen der Fachkräfte werden durch den Bescheid sichtbar und eine **gezielte Weiterqualifizierung** ist möglich.
- Das Engagement der Arbeitgeber für die berufliche Anerkennung und Qualifizierung kann für eine **stärkere Mitarbeiterbindung** der Fachkräfte sorgen.
- Die Anerkennung wird als **Qualitätsmerkmal** verstanden und die Anstellung von einer Fachkraft mit Anerkennung kann ein Wettbewerbsvorteil sein. Denn in verschiedenen Bereichen wird sie vorausgesetzt, um die Auflagen für bestimmte Aufträge zu erfüllen.



FÜR DIE GESELLSCHAFT

- Diese positiven Effekte können die **Bleibwahrscheinlichkeit** der ausländischen Fachkräfte in Deutschland **erhöhen**. Denn Zugewanderte haben eine deutlich **längere Aufenthaltsdauer**, wenn sie als Fachkräfte und nicht für Helfertätigkeiten beschäftigt sind.
- Darüber hinaus leistet die Anerkennung einen wichtigen **Beitrag zum Schutz von Patienten und Verbraucherinnen.**

anerkennung-in-deutschland.de

Impressum

Herausgegeben vom: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Friedrich-Ebert-Allee 114-116, 53113 Bonn | www.bibb.de |
Stand: Februar 2024 | Layout: MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, Bonn

HERAUSGEGEBEN VOM